

Hervé-Marie Legrand

Das «unauslöschliche Merkmal» und die Theologie des Weiheamtes

I. Die Kontroverse über das unauslöschliche Merkmal: Seine ekklesiologische Bedeutung

Bekanntlich hat das Konzil von Trient Begriff und Inhalt dessen fixiert, was man unter dem «unauslöschlichen Merkmal», dem «character indelibilis» in der katholischen Sakramententheologie versteht. Auf seiner siebten Sitzungsperiode hat es eine Definition davon gegeben, die seitdem keinerlei dogmatische Ergänzung erfahren hat: «Wer sagt, durch drei Sakramente, nämlich Taufe, Firmung und Weihe, werde der Seele nicht ein Merkmal eingepägt, d. h. ein geistiges unauslöschliches Zeichen, weshalb sie nicht wiederholt werden können, der sei ausgeschlossen.» (D 852, NR 421).

Die Lehre von der Unauslöschlichkeit des Merkmales betrifft also ebenso die Taufe wie die Firmung wie auch das Sakrament der Weihe. Im übrigen aber begnügt der Kanon 44 der 23. Session, der über das Weihesakrament handelt, sich mit der erneuten Versicherung, daß das Sakrament ein Merkmal oder Zeichen einprägt, ohne irgendeinen spezifischen Grund dafür anzuführen außer dem der Parallelität zur Taufe und Firmung. (Vgl. D 964, NR 636).

Ein Paradox: Die Infragestellung beschränkt sich allein auf das unauslöschliche Merkmal der Weihe

Zum «character» des Weihesakramentes häufen sich gegenwärtig die Forschungen und Veröffentlichungen.¹ Für den der Taufe und der Firmung dagegen interessiert man sich kaum. Woher diese Sonderstellung des Weihesakramentes, als befände es sich nicht in derselben Situation wie die beiden anderen Sakramente, bei denen sich die Frage nach dem unauslöschlichen Merkmal stellt? Dieses Paradox zeigt sehr deutlich das Wesen der im Gang befindlichen Kontroverse: Es geht dabei weder primär noch ausschließlich um einen Satz

der Sakramententheologie. Das Problem liegt an einer anderen Stelle: Man sucht nach einem neuen Gleichgewicht in der Theologie des presbyteralen Amtes.

Man lehnt heute immer mehr ab, daß diese ausgehen könnte vom Merkmal im Sinne einer in persönlichen Besitz gegebenen Machtvollkommenheit ohne inneren Bezug auf eine reale Gemeinschaft. In den letzten zwanzig Jahren haben die pastorale Überlegung, die Rückkehr zu den Quellen und die ökumenischen Anliegen ein völlig neues Herantreten an dieses Problem begünstigt. Dieses geht aus von der konkreten Einzelgemeinschaft, die als ganze apostolisch und sacerdotal ist, innerhalb welcher und für welche, unter anderen Ämtern, das eingesetzte Weiheamt ausgeübt wird.

Diese beiden Perspektiven werden nicht selten als in einem Antagonismus zueinander stehend angesehen. Das geht so weit, daß man, wenn einmal die Auffassung eines Theologen über das Verhältnis zwischen Amt und Gemeinschaft bekannt ist, nahezu mit Sicherheit voraussagen kann, in welchem Sinne er sich zu dem Thema des unauslöschlichen Merkmals aussprechen wird. Ist sein Ausgangspunkt die Gemeinschaft, so kann man annehmen, daß er der Unauslöschlichkeit keine besondere Bedeutung beimessen wird, ja daß er bestrebt ist, diesen Punkt der Lehre, dessen Rolle ihm in seiner Perspektive als unheilvoll erscheint, geflissentlich herunterzuspielen.

Die Gefahr der Ideologisierung der Diskussion über den unauslöschlichen Charakter

Unter diesen Umständen aber besteht die Gefahr, daß die Frage nach dem unauslöschlichen Charakter ausschließlich im Lichte eines Amtsfunktionalismus behandelt wird. Man muß sich dieser Ideologisierung der gegenwärtigen Diskussion bewußt werden, wenn man sie versachlichen will. Tatsächlich ist es epistemologisch gesehen anfechtbar, eine Lehre mit den aus ihr – möglicherweise zu Unrecht – gezogenen Folgerungen identifizieren zu wollen. Die umgekehrte Weigerung, das Verhältnis von Theorie und Praxis zu analysieren, rechtfertigt keineswegs die vorgefaßte Absicht, bei einer Lehre nur ihre empirische Rolle zu betrachten. Ein Beispiel mag die Bedeutung dieser banalen Feststellung zu klären. So brauchte man etwa die Jungfräulichkeit der Gottesmutter keineswegs mit Schweigen zu übergehen, weil sie von vielen Christen als eine Frage nach der Sexualität verstanden wird, während sie eigentlich

und ihrem Wesen nach ihren Platz in der Christologie hat. Bei der Darlegung dieser Lehre muß man nur darauf achten, welche Rolle(n) sie spielen kann.

*Eine methodische Forderung:
Zugleich die Lehre und ihre Rolle beachten!*

Wie das vorgenannte Beispiel es nahelegt, ist es epistemologisch ebenso unberechtigt, eine Lehre mit einer ihrer Auswirkungen zu verwechseln, wie ihre eventuellen Auswirkungen zu übergehen. Die Goldene Regel lautet: Weder vermischen noch trennen! Andernfalls läßt, wie dies in der gegenwärtigen Diskussion geschieht, die Ideologie die Auseinandersetzung festfahren. Die einen setzen durch ihre Tendenz zu vermischen, die mögliche Wahrheit der Lehre herab unter Berufung auf ihre unerfreulichen ekklesiologischen Folgen; die anderen praktizieren das Prinzip der Trennung, indem sie diesen Punkt von den übrigen Komponenten der Theologie des Weiheamtes trennen! In Luther könnte man einen Vertreter der erstgenannten Haltung erblicken. Wegen der Wichtigkeit seiner Diagnose und zur Herausstellung des ekklesiologischen Charakters der seither unter den Kirchen im Gang befindlichen Diskussion über dieses Thema lohnt sich die Mühe, seine Kritik am character indelibilis in *De Captivitate Babylonica* nachzulesen.² Sein erstes Anliegen ist die Gemeinde: Das mit dem Sakrament der Weihe identifizierte unauslöschliche Merkmal ist für ihn «das schönste Werkzeug, um die in der Kirche eingeführten Entstellungen zu verewigen ... Dadurch ist die christliche Brüderlichkeit zugrundegegangen.»³ Da Luther nur die ekklesiologischen Folgen dieser Lehre («die Tyrannei der Kleriker») sah, hat er sich gar nicht mehr gefragt, ob sie noch irgendeine Wahrheit enthielte.

Die Verteidiger der Wahrheit des unauslöschlichen Merkmals ihrerseits zögern keinen Augenblick, gerade daraus den Schlüssel für das Verständnis des Presbyterates zu machen. Daraus ergibt sich zweifellos eine methodische Frage: Wird dadurch die Hierarchie der Wahrheiten gewahrt? Ist das nicht gerade so, als würden bei der Taufe der Reinigungsort und die Erbsünde die entscheidenden Elemente? Indem sie die ekklesiologische Dimension des Problems nicht in ihre Überlegung einbezogen haben, sind sie keineswegs uninteressiert an der Ekklesiologie: Sie begnügen sich mit einer mehr oder minder bewußten Option für eine Ekklesiologie, die ihnen paßt. In der Auseinander-

setzung sehen sie etwas ganz anders als den Streit um eine abstrakte Wahrheit: Ihnen geht es um die Berufstreue der Priester, wenn über die Unauslöschlichkeit des Merkmals diskutiert wird. Hielte man an dieser nicht mehr fest, dann – so sagen sie voraus – würde es zu einem schnellen Anwachsen der Laisierungsanträge kommen. Die damit ausgesprochene Furcht rechtfertigt in den Augen der Gegner der Unauslöschlichkeit deren Brandmarkung als «Waffe zur Unterdrückung in der Hand der Hierarchie». Damit erkennen wir, was bei den einen wie bei den anderen die notwendige Gelassenheit der theologischen Reflexion beeinträchtigt.

Erste Schlußfolgerung

Um in einem solchen Sachzusammenhang epistemologisch korrekt zu bleiben, muß die Überlegung über das unauslöschliche Merkmal über die Bedrohung durch eine Ideologisierung hinausgehoben werden durch das Bemühen, das dogmatische Gewicht der Aussagen des Lehramtes und die daraus gezogenen ekklesiologischen Folgerungen getrennt zu werten. Andererseits muß sie aber auch diese beiden Betrachtungsweisen zueinander in Beziehung setzen, ihnen dabei jedoch ihre relative Autonomie belassen.

In diesem Geist soll die vorliegende Untersuchung abgefaßt sein. Was wir dabei hoffen, ist jedoch nicht, daß wir dieses Problem (eins der undurchsichtigsten in der gesamten Theologie des Weiheamtes) in seiner Gesamtheit erhellen, sondern daß uns nachzuweisen und zu zeigen gelingt, wie wenig es, wenn man es nur mit der genügenden Sachgerechtigkeit und methodischen Exaktheit betrachtet, ein Faktor der Trennung der Christen zu sein braucht.

II. Das tatsächliche dogmatische Gewicht der Lehre vom unauslöschlichen Merkmal.

Da wir in diesem Rahmen unmöglich sämtliche Lehräußerungen der Kirche zu unserem Thema vorführen können, wollen wir uns auf die Beantwortung von zwei Fragen beschränken: (a) Was ist wirklich definiert? (b) Handelt es sich dabei um Glaubensdefinitionen?

a. Was ist christlich definiert

Da das Zweite Vatikanum sich damit begnügt, nur in einem Satz daran zu erinnern, daß die Prie-

ster «durch ein besonderes Merkmal gezeichnet» sind (PO 2), muß man auf das Tridentinum zurückgehen, um die dogmatische Maximallehre zu finden. Trient hatte die Absicht, auf Luthers Bestreitung des unauslöschlichen Merkmals zu reagieren, in der Meinung, sie stehe in Widerspruch zur Überzeugung der katholischen Kirche: Es hat also erneut die Einprägung eines unzerstörbaren geistigen Zeichens in die Seele bestätigt, die durch die Weihe erfolgt. Anhand der Konzilsakten läßt sich die genaue Bedeutung einer solchen Aussage feststellen.

1. Trient behauptet nur, daß ein solches Merkmal vorhanden ist, versagt sich dagegen ausdrücklich jegliche Aussage über sein Wesen. In einer genauen Untersuchung hat J. Galot den gegensatzreichen Pluralismus der mittelalterlichen Interpretationen des Merkmals aufgezeigt.⁴ So divergieren etwa die Thomisten und Scotisten beträchtlich. Das ontologische Verständnis des Merkmals ist keineswegs einheitlich: Ein Olivi erblickt in ihm beispielsweise ein Rechtsverhältnis zwischen Christus und dem Priester; ein Durandus von San Porciano nur eine rationale Beziehung. Angesichts dieser Lage der Dinge hat «Trient ausdrücklich jegliche Bestimmung des Wesens dieses Merkmals vermieden und verurteilt keine der vorhandenen Schulmeinungen, nicht einmal die des Durandus, die in ihm eine rein rationale Beziehung erblicken will.»⁵

Diese Behauptung der Existenz enthält zwei Präzisionen: die Beständigkeit des Merkmals und die Tatsache, daß es sich nicht auf die äußere Geste des Ritus zurückführen läßt, wie es beispielsweise Augustinus wollte.⁶

2. Trient verzichtet darauf, den Zusammenhang zwischen dem Merkmal und der Unwiederholbarkeit des Sakramentes zu präzisieren. In einer ersten Redaktion war die Unzerstörbarkeit (Unauslöschlichkeit) erklärt als ein «Grund, aus dem sie nicht wiederholt werden können (*cuius ratione ea iterari non possunt*)». Gewillt, diese Diskussion nicht zu entscheiden, ersetzten die Konzilsväter die obige Formel, welche sie ablehnen, durch ein noch unbestimmteres «unde», das bereits in dem Dekret für die Armenier auftaucht.⁷ Man übersteigert seine Absichten, wenn man sagt, das Konzil habe die Praxis der Nichtwiederholung bestimmter Sakramente registrieren oder im Vorhandensein des unauslöschlichen Merkmals die Unmöglichkeit ihrer Wiederholung erblicken wollen. Vergleicht man die Lehre und den Kanon, so stellt man sogar fest, daß das Tridentinum nicht einmal ein logisches Abfolge-

verhältnis zwischen der Einprägung des unauslöschlichen Merkmals und der Unmöglichkeit für den Priester, in den Laienstand zurückzukehren, aussagen wollte.

3. Trient macht keinerlei Unterschied zwischen dem unauslöschlichen Merkmal des Weibesakramentes und dem der anderen Sakramente. Es bietet keinerlei Anhaltspunkt dafür, das Merkmal des Weibesakramentes in funktionalem Sinne zu verstehen und das der Taufe und der Firmung in ontologischem. Das wäre eine ihm völlig fremde Problemstellung. Schließt es doch nicht aus, daß dieses Merkmal eine rein rationale Beziehung sein könnte.

Fassen wir zusammen: Ebensowenig wie man jemanden, der das Sakrament der Firmung empfangen hat, künftighin jemals betrachten kann, als habe er es nicht empfangen, kann man dies beim Empfänger des Weibesakramentes. Die Weihe bringt eine bleibende Wirkung hervor: Im Zusammenhang mit ihr (wir sagen absichtlich nicht: wegen ihrer) kann ein Inhaber des Weiheamtes nicht mehr geweiht werden. Kurzum: Der Inhalt der alleramtlichsten katholischen Lehre über das unauslöschliche Merkmal ist außerordentlich genau und scharf abgegrenzt. Doch handelt es sich dabei um eine Glaubensdefinition?

b. Handelt es sich hier um eine Glaubensdefinition?

Um uns klar darüber zu werden, ob die Väter von Trient das unauslöschliche Weihemerkmal als offenbarte Wahrheit betrachtet haben, müssen wir ihre Intention feststellen und auf der anderen Seite die Bedeutung der am Ende ihrer Definition stehenden Formel: *anathema sit*.

1. Ihre Intention: Neubestätigung der Lehre des Dekretes für die Armenier.

Das Vorhandensein des unauslöschlichen Merkmals ist nicht definiert worden im Anschluß an eine biblische oder patristische Beweisführung. Da eine solche unmöglich war, konnte die Zustimmung der Konzilsväter nur in der Absicht erfolgen, frühere Erklärungen des Lehramtes neu zu bestätigen (Dekretale *Majores*; Dekret für die Armenier). Dies ist derart klar, daß sie ohne etwas hinzuzufügen, das letztgenannte Dekret wiedergeben haben. Nun ist es aber unbestreitbar, daß das Dekret für die Armenier nur die Bedeutung einer Lehrdarstellung besitzt, ohne die Absicht, zum Glauben verpflichtende Definitionen zu geben.⁸ So bleibt die Frage, ob Trient, indem es seine Aussagen mit einem Anathema sanktionierte, nicht

die Absicht verfolgte, über diese Aussageebene hinauszugehen.

2. *Das Anathema von Trient besagt keine Glaubensdefinition.*

Hier sei auf die Arbeiten der Spezialisten verwiesen: Das Vorhandensein eines Anathema ist kein sicheres Anzeichen für die Absicht, eine Glaubensdefinition zu geben.⁹ Das bestätigen spätere Entscheidungen des päpstlichen Lehramtes.¹⁰

3. *Die Lehre von Trient über das unauslöschliche Merkmal stellt also eine ordentliche Unterweisung der lateinischen Kirche vom 15. bis 20. Jahrhundert dar.*

Die im ersten christlichen Jahrtausend in dieser präzisen Form unbekannte Lehre über den unauslöschlichen Charakter ist von der Kirche des Ostens niemals angenommen worden, wenn man einmal von der Annahme durch eine Gruppe latinisierter Russen absieht.¹¹ Das erklärt die seltene Verwendung des Begriffes *σφραγίς* (*sphragis*) für das Weihesakrament bei den griechischen Vätern. Es handelt sich also um eine ordentliche Lehre der lateinischen Kirche der neueren Zeit. Das ist ihr doktrinaler Status.

Zweite Schlussfolgerung

Angesichts der Regeln für die Interpretation dogmatischer Texte, wie sie in can. 323, § 3 formuliert sind und nach denen «die Definitionen, selbst die feierlichsten, im striktesten Sinne zu interpretieren sind, da in ihnen nichts definiert ist außer dem, was die definierende Autorität offenbar definieren wollte», würde man sich eines ausdrücklichen Verstoßes gegen die Intentionen der Lehrautorität der katholischen Kirche schuldig machen, wenn man die Lehre vom character indelibilis, vom unauslöschlichen Merkmal, als Dogma betrachtet.

III. Charakter und Theologie des Weibeamtes

Der dogmatische Gehalt der Lehre vom unauslöschlichen Merkmal ist offenbar, wenn man ihn einmal für sich allein präzisiert, wirklich zu gering, um daraus die Grundlage für die Erarbeitung einer Theologie des Weibeamtes zu machen. Dennoch ist man seit dem 13. Jahrhundert und namentlich seit Trient in dieser Weise verfahren. Wir können hier nur in äußerst summarischer Weise die Ergebnisse einer solchen Option, die zugleich Spiegelung und Ursache des Bruches zwischen Amt und Gemeinde war, analysieren.

1. *Das unauslöschliche Merkmal fixiert die Aufmerksamkeit auf die Person des Amtsträgers und schwächt damit die Sicht auf das Weibeamt selbst.*

Wenn die Überlegung von dem unauslöschlichen Merkmal, der Abordnung zum Kult, ausgeht, geht sie damit nicht mehr von einer Theologie des *Weibeamtes* aus, das heißt dem Dienst am Volke Gottes, sondern vom Kult: Der Priester wird derjenige, der in seiner Person und für seine Person (personnellement) die Vollmacht besitzt, die Eucharistie zu feiern. Diese Perspektive, die eng zusammenhängt mit der Praxis der absoluten Ordinationen (ohne eigentliches Amt) und der Privatmessen, rückt zum Schaden des Objektes des Amtes die Person des Priesters in den Vordergrund. Wir wissen um die schweren Störungen des Gleichgewichtes, die daraus erwachsen sind: An die Stelle der ekklesiologischen Bestimmtheit des presbyteralen Amtes tritt die «ontologische» Qualifikation der Person des Priesters. Der character indelibilis verstärkt durch die Unauslöschlichkeit diese Herauslösung des Amtes aus seinem eigentlichen Ort. Von nun an ist die Person des Amtsträgers bestimmender als die Wahl der Gemeinde und das Charisma des Geistes. Die Sprache trifft hier das Richtige, wenn sie sagt: «Jemand ergreift den Priesterberuf.»

Übersehen wir nicht, wie sehr die Frage nach der Permanenz im Priesteramt von dieser Mentalität herrührt und abhängig ist. Wenn der Wille des Priesteramtskandidaten mehr zählt als der der Gemeinde und der Akt des Geistes, so ist es klar, daß Priester aus nicht-stichhaltigen Gründen, die verschieden sind von denen des Verlustes des Glaubens oder der beruflichen Eignung, ihr Amt aufgeben (oder in den Laienstand versetzt werden). Die Idee einer Ordination für einen begrenzten Zeitraum stammt aus genau derselben Mentalität: In ihr liegt die Gefahr, daß sie die dringende Reform des kirchlichen Amtes verzögert.

2. *Die Lehre vom unauslöschlichen Merkmal hat den Unterschied zwischen Klerikern und Laien vergrößert.*

Selbst wenn dies zu Unrecht geschehen und dadurch sachlich nicht begründet ist, hat man die Gegebenheit des unauslöschlichen Merkmals benutzt, um den Vorrang des Klerikers dem Laien gegenüber zu konsolidieren. Man hat darin die Grundlage für ihren besonderen Lebensstand erblickt.¹² So hat diese Lehre mit dazu beigetragen, die Einheit der ecclesia zu sprengen.

3. *Durch Hervorhebung der Vollmachtidee hat das unauslöschliche Merkmal die Idee des Dienstes abgewertet.*

Wie J. Lécuyer bemerkt, «ist die gesamte thomistische Theologie des Ordo auf die Idee der Übertragung von «Vollmacht» zentriert und nicht in erster Linie auf die eines Geschenkes des Heiligen Geistes im Hinblick auf ein besonderes Dienstamt im Schoße der Kirche, wie dies in der patristischen Zeit der Fall war». ¹³ Ist es überraschend, daß in dieser Welt ohne Pneumatologie die Idee des Dienstes sich verdunkelt und der Klerus selbstgenügsam wird? Die Lehre vom unauslöschlichen Merkmal steht in engem Zusammenhang mit dem Bruch zwischen Amtsträgern und Gemeinde und vertieft ihn. ¹⁴

*IV. Abschließende Zusammenfassung:
Kann die Lehre vom unauslöschlichen Merkmal
seelsorglich fruchtbar und ökumenisch
annehmbar gemacht werden?*

Weshalb hat eine Lehre von einem so geringen dogmatischen Gewicht eine so große und nicht selten anfechtbare ekklesiologische Rolle gespielt? Das wäre nun noch zu untersuchen, denn die ökumenische Schwierigkeit bezieht sich gar nicht so sehr auf das Dogma selbst als auf die aus ihm – wenn auch zu Unrecht – abgeleiteten Folgerungen. Pastorales und ökumenisches Anliegen liegen hier auf der gleichen Linie, und wenn man das unauslöschliche Merkmal im biblischen Lichte des Cha-

rismas interpretiert, wird man den Erfordernissen des einen wie des anderen gerecht werden. Den character indelibilis interpretieren, als bedeute er nur, daß die Weihe faktisch stattgefunden hat, läuft auf eine Bagatellisierung seiner wahren Bedeutung hinaus. Er berührt auch die geweihte Person. Und wie sollte dies anders sein, als in Gestalt jenes Charismas, das, laut 2 Tim 1,6 in der Weihe empfangen wird? In diesem aus innerer Notwendigkeit ekklesiologischen und pneumatologischen Rahmen muß das Charisma als auf ein Dienstamt hin gegeben erscheinen, innerhalb der Vielzahl verschiedener Amtsfunktionen, auf denen sich die Gemeinde aufbaut. In diesem Rahmen möchte vielleicht manch einer den Begriff des unauslöschlichen Merkmals überhaupt fallen lassen. Es ergeben sich tatsächlich keinerlei Nachteile sondern nur Vorteile, wenn man in den Worten und im Geist der Schrift spricht. Soweit eine Gemeinde in Gemeinschaft mit den anderen Amtsträgern ihr Dienstamt empfängt, wissen die Priester, daß ihre Berufstreue nicht von ihnen allein abhängt, weil sie bei der Weihe für ihre Person (personnellement) ein bleibendes Gottesgeschenk empfangen haben. Ist das aber nicht eine Darstellung des einzigen Punktes der Lehre vom unauslöschlichen Merkmal, für den der katholische Glaube wahrhaft engagiert ist? Wenn sie in dieser Weise verstanden wird, kann diese Lehre gar kein Faktor der Spaltung der Christen sein.

¹ Unter den Versuchen einer Neuinterpretation des character indelibilis seien genannt: R. J. Bunnik, *Prêtres des temps nouveaux* (Paris 1969); J. Flamand, *Réflexions pour une intelligence renouvelée du caractère sacerdotal* = *Le Prêtre hier, aujourd'hui, demain* (Paris-Montréal 1970); J. Moingt, *Caractère et ministère sacerdotal*: RSR 56 (1968) 563–569; E. Schillebeeckx, *Le caractère* = *La Mission de l'Eglise, Approches théologiques 4* (Brüssel 1969) 376–378; P. Schoonenberg, *Quelques réflexions sur le sacrement de l'ordre, en particulier sur le caractère sacramental*: Bull. d'inform. de l'Inst. pour l'entraide sacerdotale en Europe 2 (1968) 59–62.

² «Sie haben sich Merkmale ausgedacht, die sie ihrem Weihesakrament beilegen, und die in unauslöschlicher Form den auf diese Weise Ordinierten übertragen sind (...) so hat man gewollt, daß es hier einen Unterschied gibt zwischen den Klerikern und den Laien, der schärfer ist als der zwischen Himmel und Erde, unter unglaublicher Mißachtung der Taufgnade und zur Verwirrung der evangelischen Gemeinschaft. So hat jene abscheuliche Tyrannei der Kleriker über die Laien begonnen» (...). «Weil gemäß der Schrift das, was wir Priestertum nennen, nichts anderes ist als ein Dienst, sehe ich nicht ein, weshalb derjenige, der zum Priestertum geweiht ist, nicht auch wieder Laie werden könnte. Er unterscheidet sich vom Laien nur durch sein Amt, und es ist so wenig unmöglich, daß man eines Amtes entkleidet wird, daß man allenthalben auch heute noch diese Maßnahme gegen schuldig gewordene Priester angewandt sieht, denn diese Erfindung des unauslöschlichen Merkmals ist schon früher der Lächerlichkeit anheimgefallen. Ich aner-

kenne, daß der Papst ein Merkmal einprägt, von dem Christus nicht das geringste gewußt hat, und daß der so gezeichnete Priester ewiger Sklave und Gefangener – nicht Christi sondern des Papstes ist. Wenn dieses Sakrament und diese Erfindung fallen, wird das Papsttum selbst mit all seinen Merkmalen Mühe haben, zu überleben, doch für uns wäre dies die Rückkehr zu jener freudigen Freiheit, der gemäß wir alle gleich sind.» *De capt. babyl.*: W. A. 6, 562–563 und 567.

³ AaO. 564.

⁴ J. Galot, *La nature du caractère sacramentel. Etude de théologie médiévale* (Brügge 1957).

⁵ *Ibid.* op. laud. 224, wo weiter zu lesen ist: «Es läßt ausdrücklich eine Qualifikation des Dekretes für die Armenier fallen, weil es eine bestimmte Lehre über Wesen und Funktion des unauslöschlichen Merkmals ins Spiel bringt.»

⁶ N. Haring, *St. Augustine's use of the Word Character*: MS 14 (1952) 79–97 zeigt, daß das unauslöschliche Merkmal niemals als ein Zeichen in der Seele verstanden worden ist. Nach Cyprians Auffassung hört man auf, Priester zu sein, wenn man seine Amtsausübung aufgibt. Vgl. P. van Benden, *Het sacramenteel karakter van de amtsverlening*: Tijdschr. voor Theol. 8 (1968) 140–154.

⁷ Conc. Trid. V, 984–992; ein von J. Galot – aaO. 224 – enthaltener Aspekt.

⁸ J. de Guibert, *Le décret de Florence pour les Arméniens. Sa valeur dogmatique*: BLE 10 (1919) 81–95; 150 bis 162; 195–215, der im gleichen Sinne die Kardinäle Gasparri (Redaktor des CIC) und van Rossum zitiert.

⁹ Vgl. R. Favre, *Les condamnations avec anathème*: BLE 47 (1964) vor allem 232-241 und 48 (1947) 31-46, sowie die Arbeiten von P. Fransen, vor allem *Le concile de Trente et le sacerdoce = Le Prêtre, foi et contestation* (Paris-Gembloux 1970) 106-142 und *Wording en strekking van de canon over het merkteken, Trente: Bijdragen* 32 (1971) 2-34.

¹⁰ Eine wertvolle Untersuchung von J. B. Umberg, *Die Bewertung der Trienter Lehren durch Pius VI: Scholastik* 4 (1929) 402-409.

¹¹ Vgl. M. Jugie, *La doctrine du caractère sacramentel dans l'église gréco-russe*: EO 27 (1928) 17-23; B. Schultze, *Die byzantinisch-slawische Theologie über den Dienst der Laien in der Kirche*: OstKSt 5 (1956) 243f.

¹² In der Tradition der französischen Schule in jüngster Zeit J. Galot, *Sacerdoce et célibat*: NRTh 86 (1964) 119-124 er bezeichnet «das unauslöschliche Merkmal als Grundlage des priesterlichen Zölibats». J. Maritain, *A propos de l'école française*: RThom 71 (1971) 463-479 (Mél. Cal. Journet) entmystifiziert diese Theologie des *character indelibilis*.

¹³ J. Lécuyer, *L'ordre* (Somme Théologique) (Paris 1968) 170.

¹⁴ Vgl. Y. Congar, *L'Eglise de Saint Augustin à l'époque moderne* (Paris 1970), für die durch die Gregorianische Reform eingeleitete Periode.

Übersetzt von Karlhermann Bergner

HERVE-MARIE LEGRAND

geboren am 5. Oktober 1935 in Frankreich, Dominikaner, 1963 zum Priester geweiht. Er studierte an den Fakultäten von Le Saulchoir, in Walberberg, an der Universität des Heiligen Thomas in Rom sowie in Straßburg und Athen, ist Lizentiat der Philosophie, Doktor der Theologie, erwarb ein Diplom in Kirchenrecht, unterrichtet Theologie in Le Saulchoir. Er veröffentlichte u. a. Beiträge in Sammelwerken wie: *La charge pastorale des évêques = Unam Sanctam* 74 (Paris 1969), *Pour une théologie du ministère* (Gembloux Paris 1971).

Boris Bobrinsky

Wie können wir theologisch und praktisch zu einer gegenseitigen Anerkennung der Ämter kommen?

Eine orthodoxe Antwort

Vorbemerkungen

Diese Bemerkungen sind angeregt durch die Weise, in der mir die Frage gestellt worden ist.

1. Es handelt sich hier nicht um ein akademisches Problem des kirchlichen Rechtes, sondern um eine existenzielle Frage von wachsender Dringlichkeit. Mit einer positiven Antwort auf diese Frage nach der Anerkennung der Ämter wird gerechnet, oder zumindest hofft man darauf. Die Problemstellung lautet also nicht: «können wir ...?», sondern: «wie können wir ...?» Im Geiste dieser Fragestellung geht es also um theologische Prinzipien und praktische Modalitäten der Anerkennung.

2. Die Orthodoxen sind nicht die einzigen, von denen man eine Antwort erbeten hat. Es handelt sich um eine Umfrage, um eine weiter ausgreifende und allgemeine ökumenische Überlegung. Diese betrifft sämtliche christlichen Denominationen, und diese antworten unter allgemeinen oder besonderen Gesichtspunkten, je nach dem, ob es für sie um allgemeine Prinzipien oder um konkrete Einzelfälle geht (Frage nach dem wechselseitigen Verhältnis von Kirchen im ökumenischen Dialog, oder aber der Wunsch von einzelnen Amtsträgern, in den Dienst einer Kirche eingegliedert zu werden usw.).

3. Eine orthodoxe Antwort muß sich auf eine übereinstimmende Theologie des Amtes gründen. Diese Übereinstimmung wird auch in Zukunft erforderlich sein bei jeder Entscheidung über eine «Anerkennung» der Sakramente der getrennten Christen, denn eine solche «Anerkennung» würde die gesamte orthodoxe Gemeinschaft binden und letzten Endes eine Anerkennung der Identität einer solchen christlichen Denomination mit der Orthodoxie bedeuten.

4. Andererseits sind die praktischen Modalitäten verschieden je nach besonderen und individuellen Fällen. Hier ist der Punkt, wo das Prinzip der sakramentalen «Ökonomie» zur Anwendung kommt. Das bedeutet, daß für die Orthodoxie die Anerkennung dieses oder jenes Amtes tatsächlich nur im Zusammenhang eines Verfahrens denkbar ist, in dem es um einen konkreten Übertritt zur Orthodoxie geht.